

Kurzinformation über die Justizvollzugsanstalt Ansbach



1. Historische Entwicklung

Die Justizvollzugsanstalt Ansbach wurde 1855 erbaut. Sie gilt heute als Baudenkmal und wird auch in der Denkmalschutzliste als solches geführt. Der Architekt war ein Schüler Gärtners namens Förtsch.

Die Anstalt bestand zunächst nur aus einem zweigeschossigen, T-förmig angeordneten Unterakunftsgebäude. Die Sandsteinfassade ist freigeschossig, mit gekuppelten Rundbogenfenstern und konsolentragenden Gesimsen.

Im Gebäude befinden sich – neben den Hafträumen – die Anstaltsküche, das Arztzimmer, Räume der Verwaltung, das Besucherzimmer sowie zwei Sprechzimmer für Anwälte, Polizei etc.

Von 1999 bis 2002 wurde die Anstalt generalsaniert. Das Grundstück wurde in der Längsrichtung etwas erweitert und die 1973 erbaute Leichtbauhalle abgerissen. Dadurch entstand Platz für einen Anbau, in dessen Keller sich Lagerräume für den Arbeitsbetrieb befinden. Im Erdgeschoss wurden ein großer Arbeitssaal, im 1. Obergeschoss ein Freizeitbereich und im 2. Obergeschoss 12 Hafträume geschaffen.

Der Anstaltsbereich wird von einem detektierten Innenzaun aus Streckmetall und einer Sandstein-/Betonmauer mit Stacheldrahtkrone umfriedet.

Bis 1980 wurde die Anstalt als Landgerichtsgefängnis vom jeweiligen Leitenden Oberstaatsanwalt geführt. Seit 1980 leitet der Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalt Nürnberg die Justizvollzugsanstalt Ansbach in Personalunion.

2. Zuständigkeit

Seit Mai 1990 ist die Justizvollzugsanstalt Ansbach zuständig für männliche Verurteilte des Regelvollzuges bis zu einer Strafdauer von sechs Monaten aus dem Landgerichtsbezirk Ansbach. In der Vollzugsanstalt sind – neben einigen wenigen Strafgefangenen – vor allem Untersuchungsgefangene inhaftiert.

Daneben werden vorübergehend auch Gefangene zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen – am Verwaltungs-, Land- oder Amtsgericht – oder zur Begutachtung durch Ärzte des Bezirkskrankenhauses Ansbach überstellt.

3. Äußere Haftbedingungen

Die Anstalt verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 75 Haftplätzen.

Es stehen 43 Einzelhafträume und 9 Gemeinschaftshafträume zur Verfügung.

Im Regelfall belegen die Strafgefangenen, welche in der Justizvollzugsanstalt Ansbach im geschlossenen Vollzug untergebracht sind, die Hafträume des 2. Obergeschosses. Untersuchungsgefangene befinden sich aus Sicherheitsgründen zumeist im 1. Obergeschoss sowie im Erdgeschoss. Bei Überbelegung müssen auch Untersuchungsgefangene in den Hafträumen im 2. Obergeschoss untergebracht werden.

4. Vollzugsgestaltung

a) Insgesamt stehen der Justizvollzugsanstalt Ansbach vier Abteilungen für die Unterbringung der Inhaftierten zur Verfügung. Die dadurch überschaubare Anzahl der Gefangenen auf einem Schließgang (maximal 20 Personen) wirkt sich positiv auf das geordnete Zusammenleben aus und ermöglicht bei Bedarf ein schnelles Reagieren seitens der Vollzugsbediensteten.

Die seelsorgerische, ärztliche, zahnärztliche und auch ein Teil der fürsorglichen Betreuung wird von externen Mitarbeitern wahrgenommen.

b) In der Anstalt lassen mehrere Unternehmerbetriebe arbeiten.

5. Anstaltsleitung, Personalverhältnisse

a) Anstaltsleiter: Ltd. Regierungsdirektor Thomas Vogt

Vertreter: Regierungsdirektor Sascha Rath

Weitere Stellvertreterin / Abteilungsleiterin: Oberregierungsrätin Dr. Susann Barisch

b) Die in der **Verwaltung** anfallenden Arbeiten werden vornehmlich von Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes wahrgenommen.

c) Neben der juristischen Abteilungsleiterin, die die Anstalt wöchentlich aufsucht, steht der Justizvollzugsanstalt Ansbach eine Sozialarbeiterin mit ca. 20 Wochenstunden zur Verfügung. Zudem wird die Anstalt einmal wöchentlich von einer Nürnberger Anstaltspsychologin aufgesucht.

d) Allgemeiner Vollzugsdienst

27 Mitarbeiter im allgemeinen Vollzugsdienst